

### Information des AZV Westliche Mulde

Ab dem 1. Januar 2016 gilt im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes (AZV) Westliche Mulde eine neue Gebührensatzung. Ab diesem Zeitpunkt werden erstmalig Grundgebühren erhoben, die Bestandteil der zentralen Schmutzwassergebühren sind.

Die Leistungsgebühr in Höhe von 3,82 €/m<sup>3</sup> bleibt unverändert. Die Höhe der neuen Grundgebühr, die pro Grundstücksanschluss zu zahlen ist, richtet sich nach dem Nenndurchmesser des Wasserzählers.

Sie beträgt für den kleinsten Zähler (bis QN 2,5) 6,50 €/Monat. Die Grundgebühr erhöht sich jeweils linear entsprechend der Nenngrößen der Wasserzähler (für QN 6,0 = 16,25 €/ Monat und so weiter).

Für die Erhöhung der umzulegenden Kosten gibt es mehrere Gründe:

In der Vergangenheit konnte der AZV Westliche Mulde die Gebühren mehrmals erheblich senken.

Das war dadurch bedingt, dass in den zurückliegenden Kalkulationszeiträumen teilweise Überdeckungen erwirtschaftet wurden. Diese Überdeckungen müssen im folgenden Kalkulationszeitraum, der in der Regel drei Jahre umfasst, zwingend verbraucht werden. So sieht es das Kommunalabgabengesetz vor. Das Geld ist folglich für die Deckung der jährlichen Kosten - neben der geltenden Schmutzwassergebühr - im letzten Kalkulationszeitraum verwendet worden.

Diese gesetzlich vorgeschriebenen, kurzen Ausgleichszeiträume von Über- und Unterdeckungen können in der Folge zu Gebührenschwankungen von einem Kalkulationszeitraum zum nächsten führen.

Bei der Berechnung der neuen Gebühren und der Planung der Betriebsausgaben sind ebenfalls die zu erwartenden allgemeinen Kostensteigerungen, wie zum Beispiel für Strom, Betriebsstoffe, Material, Behandlungskosten und Personal, berücksichtigt worden.

An das zentrale Schmutzwassernetz des AZV sind 96 Prozent aller Einwohner und auch Gewerbebetriebe angeschlossen. Nun ist seit Jahren ein Rückgang der Einwohner zu verzeichnen, die Schmutzwassermenge entwickelt sich daher rückläufig. Um die Entsorgungssicherheit jederzeit gewährleisten zu können, muss das Kanalnetz aber insgesamt funktionsfähig gehalten werden. Die Aufwendungen für die Instandhaltung und den Betrieb steigen dementsprechend.

Der AZV hat hohe Kosten für die Vorhaltung des Abwasserentsorgungssystems zu tragen, die mengenunabhängig sind. Das sind zum Beispiel Zinsen und Abschreibungen für die getätigten Investitionen.

Die aktuelle Gebührenkalkulation wurde für den Zeitraum 2016 bis 2018 erstellt. Ziel des AZV Westliche Mulde ist es, die Gebühren in diesem Zeitraum stabil zu halten.

Deshalb entschied sich der AZV für die Einführung einer Grundgebühr.

Eine Grundgebühr muss verbrauchsunabhängig nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen werden. Ein Grundgebührenmaßstab nach der Nenngröße des Wasserzählers ist ein schon seit vielen Jahren auch von der Rechtsprechung anerkannter Maßstab.

Dem Zählermaßstab liegt die sachgerechte Annahme zugrunde, dass sich mit steigendem Nenndurchfluss des Wasserzählers auch die vorzuhaltende und abrufbare Leistung, nämlich die Höchstlastkapazität der Abwasserentsorgungseinrichtung, erhöht und damit zugleich die in Anspruch genommene Vorhalteleistung (OVG Weimar, Urteil vom 12.12.2001).

Wesentlichen Unterschieden bei der Nennleistung der Wasserzähler wird durch eine Grundgebührenstaffelung Rechnung getragen, wobei dies grundsätzlich linear erfolgen muss.

Der Zweckverband wird auf Grund der Erhöhung der Gebühren für alle laufenden Abrechnungszeiträume keine neuen Abschlagsbeträge festsetzen. Erst mit der nächsten Endabrechnung im Jahr 2016 werden die Abschlagsbeträge für den neuen Gebührenzeitraum angepasst.

Neben der Erhöhung der zentralen Schmutzwassergebühren werden auch die Gebühren für die dezentralen Entsorgungsvarianten erhöht. Für die Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Gruben betragen diese zukünftig 19,00 €/m<sup>3</sup> und für die Entsorgung von Fäkalschlamm 33,98 €/m<sup>3</sup>. Die neue Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 1. Januar 2016 0,59 €/m<sup>2</sup> und Jahr (bisher 0,53 €/m<sup>2</sup>).